Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr – BAK FSJ

BAK FSJ BUNDESARBEITSKREIS FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Taschengeld und monetäre Anerkennungsformen im FSJ

Freiwillige sind keine Arbeitnehmer*innen. Sie erhalten für ihr Engagement kein Gehalt, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche als Taschengeld bezeichnet wird. Immer wieder gibt es berechtigte Diskussionen, vielfach angestoßen von den Freiwilligen selbst, über die Höhe des Taschengeldes bzw. der Gesamtbezüge.

Das Jugendfreiwilligendienstegesetz sieht vor, dass Freiwillige ein angemessenes Taschengeld und optional unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung – oder aber eine entsprechende Geldersatzleistung – erhalten.

Beim **Taschengeld** bemisst sich die Höchstsumme an der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Sie beträgt 6% dieses jährlich ermittelten Werts. 2023 liegt die Obergrenze bei 438 Euro. Der ausbezahlte reine Taschengeldbetrag ist häufig niedriger.

Zahlungen an Freiwillige unterliegen der **Sozialversicherung**. Dadurch sind Freiwillige kranken- und rentenversichert. Die Beitragszahlung ist eine Errungenschaft, die die Freiwilligen nichts kostet, denn Träger oder Einsatzstelle übernehmen die Beiträge, die bei ca. 40% der Gesamtbezüge liegen.

Wenige Einsatzstellen stellen den Freiwilligen kostenfrei Unterkunft und/oder Verpflegung zur Verfügung. Wo Unterkunft und/oder Verpflegung nicht gestellt werden, kann ein Zuschuss an die Freiwilligen gezahlt werden. Der Sachbezugswert für Unterkunft liegt bei monatlich maximal 241 Euro, für Verpflegung bei maximal 277 Euro (Stand 2022). **Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung** können auch geringer ausfallen. Häufig sind Einsatzstellen nicht in der Lage, überhaupt einen Zuschuss zu zahlen.

Job- oder Freiwilligentickets: In manchen Verkehrsverbünden gibt es vergünstige Tickets für Freiwillige. So kostet das ÖPNV-Ticket in Hessen 365 Euro im Jahr, also 1 Euro am Tag. Oft zahlen Träger oder Einsatzstellen die Kosten oder Zuschüsse zu vergünstigten Job- oder Ausbildungstickets.

Aus Sicht von Freiwilligen ist ein Vergleich der Gesamtbezüge verständlich. Doch darf man hierbei nicht die Bedeutung differenzierter Rahmenbedingungen außer Acht lassen, welche zu unterschiedlichen Auszahlungsbeträgen führen:

- Freiwillige übernehmen mancherorts durch z.B. die Krankenkassen refinanzierte Tätigkeiten. Durch diesen betriebswirtschaftlichen Faktor können die Gesamtbezüge in diesen Einsatzstellen höher sein.
- Damit auch ehrenamtsbasierte Engagementstrukturen wie Vereine und Initiativen die Kosten für ein FSJ aufbringen können, werden geringere Gesamtbezüge gezahlt.
- Einige Länder machen politische Vorgaben. In Baden-Württemberg erhalten Freiwillige mindestens 300 Euro Taschengeld, in Thüringen betragen die Gesamtbezüge maximal 350 Euro (2022).
- In großen Einsatzstellen regeln mitunter betriebliche Vereinbarungen die Höhe der Gesamtbezüge im FSJ.

Im Ergebnis schwanken die Zahlungen stark zwischen niedrigen Gesamtbezügen, die bei einem FSJ in Vollzeit jedoch nicht unter 300 Euro liegen sollten, und dem zulässigen Höchstbetrag, der aber wohl nur in Ausnahmen bei 956 Euro liegen dürfte.

Jenseits der Gesamtbezüge haben die Träger und Einsatzstellen Kosten z.B. für die Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, das Bewerbungsverfahren und die pädagogische Begleitung. Zu letzterem zahlen der Bund und einige Länder einen Zuschuss.

Das Bundesfamilienministerium hat bereits 2018 vorgeschlagen, dass „der Bund künftig das Freiwilligengeld (…) bis zur Obergrenze komplett übernehmen sollte, zuzüglich der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge.“ Der BAK FSJ sieht hierin im Sinne einer gerechteren und transparenteren monetären Anerkennung einen guten Lösungsansatz.